

Dornbirner Gemeindeblatt.

Zwanzigster Jahrgang.

Organ für alle gemeindeamtlichen Kundmachungen.

Das „Dornbirner Gemeindeblatt“ erscheint jeden Sonntag Morgen und kostet ganzjährig fl. 1.50., halbjährig 75 kr., mit Postversendung ganzjährig fl. 2.10. Einschaltungen werden mit 5 kr. für den Raum einer gewöhnlichen Druckzeile berechnet und müssen spätestens bis Freitag Mittag portofrei im Gemeindeamte abgegeben werden.

N^o 50.

Sonntag, 15. December

1889.

An die Gemeindevorstellung in Dornbirn.

Da die **Maul- und Klauenpeuche** in **Lustenau**, Parzelle Stalden **erloschen** ist, wurden die diesfalls angeordneten Verkehrsbeschränkungen wieder aufgehoben, wobon die Gemeindevorstellung unter Hinweis auf den h. o. Erlaß vom 8. v. Mts. J. 10366 in Kenntnis gesetzt wird.
Feldkirch, am 6. December 1889.

Der k. k. Bezirkshauptmann:

Sardagna. m. p.

Kundmachung.

Behufs Entgegennahme von Anmeldungen über eingetretene Veränderungen im Grundbesitze wird der Befertigte am **2., 3. und 4. Jänner 1890** im Gemeindehause zu Dornbirn anwesend sein.

Dies wird in Gemäßheit des § 18 Abs. b des Gesetzes vom 23. Mai 1883 (R. G. B. No. 83) kundgemacht.

Feldkirch, am 2. December 1889.

Der k. k. Evidenzhaltungs-Geometer:

Widemann.